

Quante, Peter

Article — Digitized Version

Landflucht als internationale Erscheinung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Quante, Peter (1949) : Landflucht als internationale Erscheinung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 5, pp. 27-30

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/130954>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Landflucht als internationale Erscheinung

Dr. Peter Quante, Kiel¹⁾

Bis vor gar nicht langer Zeit schien es, als ob Landflucht oder Abwanderung vom Lande — ober wie man den zugrunde liegenden Tatbestand sonst noch bezeichnete — einer vergangenen Epoche angehöre. Zum mindesten trat die Landflucht hinter den Geschehnissen der letzten 16 Jahre bei uns in Deutschland durchaus in den Hintergrund, besonders gegenüber den unerhörten Massenbewegungen und Massenwanderungen, die gegen Ende des letzten Krieges einsetzten und seitdem im Zuge der gewaltsamen Evakuierung der Deutschen östlich von Oder und Neiße Millionen und aber Millionen Menschen ergriffen. Jetzt, da diese Riesenwanderbewegung zu einem gewissen Abschluß gelangt ist, wird man vielfach wieder aufmerksam auf eine Bewegung, die sich von jeher zwischen Land und Stadt oder besser zwischen Landwirtschaft und anderen Berufszweigen vollzogen hat.

SYMPTOME

Es sind zunächst nur knappe Notizen in Fachblättern, gelegentliche Hinweise, in denen von Landflucht die Rede ist, scheinbar zusammenhanglos und kaum von großer Bedeutung. So ist z. B. die Rede von einem erheblichen Nachlassen der Schülerzahl in den dänischen Landwirtschaftsschulen, worin man ein Symbol erblicken will für die Landflucht, die gerade in Dänemark in den letzten Jahren einen beträchtlichen Umfang angenommen haben soll. Es ist die Rede von 90 000 Personen, die seit 1939 vom Lande in die Stadt abgewandert seien. In anderem Zusammenhang spricht man von einer Landflucht in Luxemburg und führt sie auf die hohen Gestehungskosten der dortigen Landwirtschaft zurück, wobei man auf den Beneluxplan hinweist, der trotz allen Vorteilen gewisse Schwierigkeiten gerade in dieser Richtung bringe. In diesen und anderen Fällen hat man einen Wegzug der dem Lande (oder der Landwirtschaft) bereits entfremdeten Arbeitskräfte im Auge. Auf der anderen Seite gibt es Länder, in denen ein Übermaß von landwirtschaftlichen Arbeitskräften die Höfe bevölkert, die von Rechts wegen schon längst hätten abwandern müssen. So gibt es nach der in Zusammenhang mit dem Marshallplan angefertigten „Country Study“ in Italien sehr viele „unterbeschäftigte“ Landarbeiter und Teilpächter, die bestimmt einer Arbeitslosenzahl von 600 000 Personen entsprechen. Und das sei noch nicht alles, sondern in den italienischen Bauernfami-

lien selbst gäbe es bei der Vielzahl der Familienangehörigen noch eine erhebliche Unterbeschäftigung. Wie aus diesen und ähnlichen Bemerkungen zu entnehmen ist, handelt es sich hier um Vorgänge und Tatbestände, die große Ähnlichkeiten aufweisen mit den Geschehnissen, die seit Jahrzehnten mit dem Betrieb der Landwirtschaft untrennbar verbunden zu sein scheinen, um deren Aufhellung sich viele Praktiker und Wissenschaftler bemüht haben. Um volle Klarheit zu gewinnen, müssen wir uns zunächst die Bedeutung dessen vor Augen halten, was man gemeinhin unter „Landflucht“ versteht.

RAUMLICHE UND BERUFLICHE VERSCHIEBUNGEN

Früher — das bezieht sich vor allem auf die Zeit vor und kurz nach dem 1. Weltkriege — wurde die Landflucht im Sinne einer als übermäßig empfundenen Abwanderung von Landkindern in die Städte und Industriebezirke behandelt, wobei man vor allem Nachdruck legte auf die räumliche Verschiebung. Die Erkenntnis, daß es sich hier vor allem um die berufliche Verschiebung handelt (die allerdings Hand in Hand gehen kann mit einer räumlichen), ist wesentlich jüngeren Datums und wird besonders von dem ehemaligen österreichischen Bundespräsidenten Michael Hainisch vertreten, dessen Auffassung sich auch der Verfasser dieser Studie in eingehenden Darstellungen in den 30er Jahren angeschlossen hat. Seitdem dürfte diese Auffassung von der „Flucht aus der Landwirtschaft“ — statt der Abwanderung vom Lande — mehr und mehr Gemeingut der interessierten Kreise geworden sein.

Und das ist gut so. Denn die Behandlung des Themas als eines räumlichen Problems barg in sich die Gefahr einer falschen oder mindestens einseitigen Argumentierung. Sie führte vor allem dazu, daß man die Ursachen dieses Berufswechsels an falscher Stelle suchte. Dafür ein markantes Beispiel: Im Deutschland der Vor-Weltkriegs-Zeit war Ostelbien ein reines Abwanderungsgebiet (natürlich mit Ausnahme der Großstadt Berlin), Nordwestdeutschland weithin ein Zuwanderungsgebiet und der Südwesten nur in abgeschwächtem Maße Abwanderungsgebiet. In einer Zeit sehr starker Binnenwanderungen — es handelt sich um das Jahrzehnt 1885—90 mit fast 900 000 Personen Wanderungsverlust aus den genannten Gebieten — hat beispielsweise Max Sering festgestellt, daß die Abwanderungszahlen der drei Gebiete sowohl absolut wie relativ (unter Bezugnahme auf den Geburtenüberschuß der Bevölkerung) ganz verschieden

¹⁾ Wissenschaftlicher Dezernent am Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel

groß waren: Ostelbien (oder Ostdeutschland) habe damals 75 vH. des Geburtenüberschusses durch Wanderung verloren, Süddeutschland etwas über 30 vH. und Nordwestdeutschland nur 13 vH. Sering — und nach ihm Franz Oppenheimer — konnte sich diese Zahlen nicht anders erklären als durch den Unterschied in der Grundbesitzverteilung; das Vorherrschen des Großgrundbesitzes und des Großbetriebs im Osten, die Übervölkerung und die proletarische Verfassung vieler kleinen Grundbesitzer im Süden schufen eine mehr oder minder starke Abwanderung, während die gesündere Grundbesitzverfassung und Betriebsgrößengliederung des Nordwestens nur einen geringen Einbruch in den Bevölkerungsstand verursachte. Diese und ähnliche Thesen, in der Folge sogar zum Range eines „Gesetzes“ erhoben, wurden aus Zahlen wie den eben genannten und ähnlichen für andere Zeiträume des vorletzten und des letzten Jahrhunderts entwickelt. In den Jahren von 1880 bis 1910 handelte es sich in Preußen allein um mehr als 6 Millionen Wanderverlust durch Abwanderung vom Lande. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß diesen Thesen auf den ersten Blick eine gewisse Wahrscheinlichkeit anhaftet: Es scheint fast so etwas wie eine strenge Korrelation zwischen der Abwanderung (des ländlichen Geburtenüberschusses) und der Verteilung des ländlichen Grundbesitzes und der Betriebsgrößen zu bestehen. Verstärkt wurde dieser Eindruck noch durch die Auswertung der großen Berufszählungen im Deutschen Reich seit 1882: Hiernach zeigte die landwirtschaftliche Erwerbsbevölkerung gerade in den ausgesprochenen Bauernbezirken eine recht kräftige Zunahme zum mindestens bis 1907, eine Entwicklung, die auch gut mit der geringeren Abwanderung dieser Gebiete korrespondieren würde.

METHODENKRITIK

So plausibel die Erklärungen der erwähnten Zahlen auch klingen, so halten sie doch einer genaueren Kritik nicht stand. Was die angebliche Zunahme der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen (in Deutschland) angeht, so beruht sie ausschließlich auf einer besseren Erfassung der sogenannten „Mithelfenden“ (Familienangehörige von Bauern und Kleinlandwirten) von Berufszählung zu Berufszählung; hierdurch sind die Zahlen der Erwerbstätigen und zum Teil auch der gesamten „Berufsbevölkerung“ (einschl. der nicht tätigen Angehörigen) vergleichsweise aufgebläht worden. Und was die Wanderbewegung angeht, so ist bei den angeblich so überzeugenden Zahlen nicht die tatsächliche Wanderung erfaßt, sondern nur das Nettoergebnis von Abwanderung und Zuwanderung. Die Zahlen, auf die sich die erwähnten Forscher berufen, sind das Ergebnis einer Berechnung aus den Faktoren: Bevölkerungsstand am Anfang und am Ende einer bestimmten Periode, Geburtenüberschuß (oder auch Sterbefallüberschuß) der gleichen Periode — woraus sich mit mathematischer Sicherheit ein Abwanderungs- oder ein Zuwanderungsüberschuß für diese Periode errechnen läßt. Aber auch nur ein (Zu- oder Ab-) Wanderungsüberschuß. Ob es sich hier lediglich um eine Zuwanderung oder um eine Ab-

wanderung oder um die Differenz aus beiden Bewegungen handelt, läßt sich aus den gegebenen Daten nicht feststellen. Ein geringer Wanderverlust (wie in unserm Fall bei Nordwestdeutschland) braucht durchaus nicht einer tatsächlich geringeren Abwanderung zu entsprechen, sondern kann das Ergebnis einer starken Abwanderung und einer fast ebenso starken Zuwanderung sein!

Mit dieser Erkenntnis aber fallen alle Folgerungen, die man aus den genannten oder ähnlichen Zahlen gezogen hatte oder noch ziehen möchte, in sich zusammen. Gleichzeitig wird aber auch damit der Weg gewiesen, wie man wirklich die Abwanderung aus der Landwirtschaft (als Beruf) ohne Störung durch eine Zuwanderung ermitteln kann: Man muß die landwirtschaftliche Bevölkerung am Anfang und am Ende einer Periode und den Geburten- (oder auch Sterbefall-) Überschuß dieser landwirtschaftlichen Bevölkerung als Daten einsetzen und erhält dann als Ergebnis die tatsächliche landwirtschaftliche Abwanderung dieser Periode, mit anderen Worten die Zahl der Personen, die die landwirtschaftliche Bevölkerung in dieser Periode an andere Erwerbszweige abgegeben hat.

Dieses Verfahren hat es dem Verfasser ermöglicht, für die in ihrer Grundbesitz- und Betriebsgrößenverteilung so verschiedenen Gebiete Preußens und Deutschlands die jeweilige „Flucht aus der Landwirtschaft“ zu ermitteln. Das Ergebnis ist so einfach wie nur möglich: In allen Gebieten Deutschlands und ohne Rücksicht auf die jeweilige Grundbesitz- oder Betriebsgrößenverteilung ist fast die gesamte Quote des landwirtschaftlichen Geburtenüberschusses aus der Landwirtschaft abgewandert, in den meisten Fällen sogar noch ein Teil der „Stammbevölkerung“. Dieses Ergebnis steht in vollem Einklang mit der Tatsache, daß in Ost und West, in Nord und Süd die Agrarbevölkerung nicht sehr erheblich, aber doch deutlich abgenommen hat. Auf dem Grunde dieser Einsicht fällt es auch nicht schwer, die scheinbar geringe Abwanderung aus der nordwestdeutschen Landwirtschaft zu erklären: Die ebenfalls 100- und mehrprozentige Abwanderung des landwirtschaftlichen Geburtenüberschusses wird hier überdeckt durch eine starke Zuwanderung im gewerblichen Sektor, die besonders groß ist im Ruhrgebiet; allein in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf steht 1895—1910 einer landwirtschaftlichen Abwanderung von fast 210 000 Personen eine gewerbliche Zuwanderung von fast 800 000 Personen gegenüber. Dabei braucht „Zuwanderung“ durchaus nicht als Ortsverschiebung aufgefaßt zu werden; bekanntlich verbleiben gerade im Ruhrgebiet — aber auch sonst — viele aus der Landwirtschaft (als Beruf) Abgewanderte im engeren Bereich ihrer Heimat.

Diese Abwanderung des „Geburtenüberschusses“ der landwirtschaftlichen Familien macht auch keineswegs Halt vor den eigentlichen bäuerlichen Familien, im Gegensatz zu der früher weit verbreiteten Auffassung, daß es in erster Linie oder fast ausschließlich die Landarbeiterfamilien seien, die die Last der Abwanderung zu tragen hätten. Wie neuere eingehende Unter-

suchungen vor allem im Westen und Süden des Deutschen Reichs ergeben haben, ist die Flucht aus der Landwirtschaft in besonders starkem Maße eine „Ledigenflucht“, erfaßt also gerade auch in den bäuerlichen Familien — natürlich nicht minder in den Landarbeiterfamilien — diejenigen Söhne und Töchter, denen innerhalb der Landwirtschaft nicht die Möglichkeit zu einer angemessenen Familiengründung geboten werden kann. Diese Feststellung liegt auch in einer Linie mit der Betrachtungsweise Cassels, wonach es sich bei dem ganzen Vorgang um eine „teilweise Auflösung der landwirtschaftlichen Familien“ handelt, die er auch noch besonders für die schwedische Landwirtschaft untersucht.

LANDWIRTSCHAFTLICHER STRUKTURWANDEL

Die bisherige Argumentation führt notwendigerweise zu der Frage, ob etwa die Flucht aus der Landwirtschaft auf bestimmte Gebiete wie die altbesiedelten Länder Europas beschränkt sei oder ob sie eine allgemeine Erscheinung der Weltlandwirtschaft darstelle. Ohne Land für Land ausführlich untersuchen zu müssen, dürfen wir ohne Verstoß gegen Logik und Methode folgendes sagen: Wenn in den einzelnen Ländern die landwirtschaftliche Bevölkerung (seien es nun nur die erwerbstätigen Personen, seien es sämtliche „Berufszugehörigen“ der Landwirtschaft) bei gleichbleibender oder sogar steigender Agrarproduktion nicht zunimmt, sondern stagniert oder sogar mehr oder minder abnimmt, dann ist hier unwiderleglich ebenfalls der gesamte landwirtschaftliche Geburtenüberschuß (beruflich oder auch örtlich) abgewandert und im weitergehenden Fall sogar die Stammbevölkerung von der Abwanderung ergriffen worden. Dank einer Zusammenstellung von Hugo Böker in der „Internationalen Landwirtschaftlichen Rundschau“²⁾ läßt sich die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den wichtigsten Kulturländern mit genügender Deutlichkeit für unser Problem bis in die neuere Zeit verfolgen:

Im Deutschen Reich (Gebietsstand vom 1. 1. 38) haben nach den Ergebnissen der Berufszählungen die land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen zwischen 1882 und 1939 von 7,135 auf 8,934 Mill. zugenommen — hier spielt die schon erwähnte (statistische) Ausdehnung des Kreises der „Mithelfenden“ ihre Rolle —, die Berufszugehörigen dagegen (und das ist die statistisch zuverlässigere Zahl) von 16,029 auf 12,265 Mill. abgenommen. In Frankreich können wir die Entwicklung der Erwerbspersonen von 1866 bis 1931 verfolgen: Zunahme von 7,232 auf 7,704 Mill. Personen, wobei aber 1921 einen Höhepunkt dargestellt hatte mit 9,023 Mill. Dabei hat aber die Zahl der männlichen Erwerbstätigen schon 1896 ihren Höhepunkt erreicht, und nur noch die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen ist gestiegen, was darauf schließen läßt, daß es sich ähnlich wie in Deutschland auch hier nur um eine bessere Erfassung der Familienarbeitskräfte handelt. Der Rückgang der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen in Großbritannien — von 1,654 Mill.

1881 auf 1,257 Mill. 1931 — gehört weniger in das Kapitel der Landflucht als solcher als in dasjenige der strukturellen Änderung der englischen Wirtschaft überhaupt. Bei Italien sind nach Angabe der Quelle die Änderungen im System der einzelnen Zählungen (abgesehen von den territorialen Änderungen) so erheblich, daß man einen genaueren Vergleich erst für die Zeit von 1921 bis 1936 anstellen kann, der für die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen einen Rückgang von 10,264 auf 8,843 Mill. ergibt. In Kanada (als Einwanderungsland mit einer ganz erheblichen Ausdehnung der Agrarproduktion, beispielsweise einer Ausdehnung der angebauten Fläche von 15,7 auf 53,9 Mill. acres) hat allerdings die Zahl der Erwerbstätigen — fast nur männlicher — zwischen 1891 und 1931 von 778 000 auf 1,224 Mill. zugenommen, seit 1911 aber in bedeutend verlangsamtem Tempo (1911 schon 1,011 Mill.). Die Vereinigten Staaten zeigen von 1820 bis 1910 die riesige Zunahme von 2,082 auf 11,946 Mill. Erwerbspersonen entsprechend der Urbarmachung neuer Agrargebiete, dann aber (nach amtlichen statistischen Angaben der neueren Zeit) einen Rückgang zwischen 1910 und 1930 von 12,630 auf 10,722 Mill. Noch deutlicher ist hier die Entwicklung der Farmbevölkerung, die für 1850 mit 11,68 Mill. ermittelt ist, 1916 ihren Höhepunkt erreicht mit 32,5 Mill. und bis 1940 absinkt auf 30,079 Mill., und das trotz erheblicher Zunahme der Agrarproduktion gerade in den letzten Jahrzehnten. In Japan schließlich haben die landwirtschaftlichen Erwerbspersonen zwischen 1872 und 1930 von 14,791 auf 14,687 Mill. abgenommen, so daß hier im wesentlichen der gleiche Stand bewahrt geblieben ist.

Es ist kein Zufall, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung bei einer gewaltigen Zunahme der Gesamtbevölkerung im Gegensatz zur gewerblichen Bevölkerung entweder nur wenig gewachsen oder sogar konstant geblieben ist. Man hat für diesen Tatbestand die sonderbarsten Erklärungen zu geben versucht, hat vor allem auf die Wirkung des „Gesetzes vom abnehmenden Ertragszuwachs“ der landwirtschaftlichen Erzeugung hingewiesen, ohne zu bedenken, daß angesichts des mit der Gesamtbevölkerung wachsenden Gesamtbedarfs an Nahrungsmitteln die Erschwerung der Nahrungsproduktion dann eher eine Zunahme statt einer Abnahme der Agrarbevölkerung erfordert hätte. Die richtige Erklärung liegt natürlich genau in der entgegengesetzten Richtung: Gerade die Erleichterung der landwirtschaftlichen Erzeugung ist es, die die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen (und mit ihr der von der Landwirtschaft unmittelbar unterhaltenen Personen) auf ein Minimum herabdrückt, und das um so mehr und um so schneller, je schneller und je gründlicher die landwirtschaftliche Technik und hier besonders die Mechanisierung menschliche Arbeit erspart. Die hierdurch „freigesetzten“ Arbeitskräfte können nicht wieder in landwirtschaftlicher Arbeit unterkommen, sondern müssen sich der gewerblichen Betätigung (im weitesten Sinne) zuwenden, weil die Agrarproduktion, wenigstens soweit sie Nahrungsmittel herstellt, im Gegensatz zur gewerblichen Produktion sehr schnell die Grenze der Bedarfssättigung

²⁾ „Der Rückgang der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung, seine Ursachen und seine wirtschaftliche und soziale Bedeutung“, Rom 1942, Teil I, S. 385 ff.

— die hier mit der physiologischen Sättigung zusammenfällt — erreicht. Hier kann man geradezu von einem „Gesetz“ sprechen: Selbst bei zunehmender Gesamtbevölkerung und unter der Annahme völliger Sättigung aller Beteiligten kann die Agrarbevölkerung nicht zunehmen, solange die Agrartechnik eine Steigerung der Agrarproduktion mindestens im gleichen Umfang und Tempo der Gesamt-Bevölkerungszunahme ermöglicht. Erst wenn die Agrartechnik mit dieser Bedarfssteigerung nicht mehr Schritt halten könnte, wäre eine Zunahme der Agrarbevölkerung — bei gleichzeitiger Urbarmachung neuer Böden — möglich und notwendig.

In den letzten Jahren ist die Frage eingehend erörtert worden, ob über die künftige Weltagrarpromtion eine optimistische oder eine pessimistische Auffassung am Platze sei. Allem Anschein nach hat die optimistische Auffassung die besseren Argumente für sich. Das bedeutet gleichzeitig, daß das Problem der Flucht aus der Landwirtschaft dauernd akut bleibt. Und dieses Problem gewinnt noch an aktueller Bedeutung, wenn sich in bestimmten Ländern der Erde eine auch nur zeitweilige Überproduktion an Nahrungsmitteln abzuzeichnen beginnt. Unter diesem Gesichtspunkt verdient besonders die neuere Entwicklung in den Vereinigten Staaten alle Aufmerksamkeit.

Vielgesichtigkeit der Bodenreform

BODENREFORM ist ein altes Zauberwort, das nie ganz seine Suggestivkraft verliert, das aber in Zeiten von Wirtschafts- und Sozialkrisen eine unwiderstehliche Überzeugungskraft zu gewinnen scheint. Die Bodenreform ist ein sozialetisches, ein sozialpolitisches, ein wirtschaftspolitisches, ein demographisches und ein volksbiologisches Problem. Man muß diese Vielgesichtigkeit erfassen, um den Begriff in seiner ganzen Tiefe zu ermessen und den Chamäleoncharakter seiner Formen zu verstehen. Heute steht das wirtschaftlich-soziale Gesicht im Vordergrund, und es ist von Wolken parteipolitischer Interessen überschattet. An der Durchführung der Bodenreform in den beiden deutschen Zonen und in Ungarn wollen wir beispielhaft die verschiedene Aufgabenstellung und die unterschiedliche Zweckbestimmtheit aufzeigen. Was uns unmittelbar angeht, ist die Bedeutung, die die Durchführung der Bodenreform für das soziologische Gefüge unserer Volkswirtschaft hat, und es ist eine schwere Tragik für uns, daß in der Unterschiedlichkeit der Durchführung in den beiden deutschen Zonen eine so verschiedene Sozialstruktur geschaffen wird, die es bereits heute außerordentlich erschweren dürfte, aus diesen beiden Teilen wieder ein Ganzes zu schmieden. Diese Gefahr ist uns leider noch nicht in ihrer ganzen Schwere bewußt geworden.

Der Stand der Bodenreform in den deutschen Westzonen

Von unserem agrarpolitischen Mitarbeiter

Die deutsche Gesetzgebung über die Bodenreform wird eingeleitet durch den Gesetzentwurf des Kontrollrats vom 29. Oktober 1945, der im Gegensatz zur Sowjetzone in den Westzonen erst verhältnismäßig spät entgeltliche Anordnungen ausgelöst hat. Am ehesten kam es hier noch zu einer Kodifizierung in der US-Besatzungszone, wo die Militärregierung den Kontrollratsentwurf den Ländern gewissermaßen als „Diskussionsgrundlage“ übergeben hatte. Am 17. September 1946 wurde im (süddeutschen) Länderrat das „Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform“ angenommen und unmittelbar danach von General Clay unterzeichnet. Die Länder haben dann in den Monaten September und Oktober 1946 das Gesetz — mit gleichem Wortlaut — als Landesgesetz verkündet und anschließend die Durchführungsbestimmungen herausgebracht, die vor allem die Landabgabepflicht je nach der Grundeigentumsgröße regeln.

In der britischen Besatzungszone erließ die Militärregierung am 4. September 1947 die Verordnung

Nr. 103 als Rahmengesetz über Bodenreform. In der Einleitung der Verordnung findet sich der bemerkenswerte Satz: „Es ist zweckmäßig, die dem Grundbesitz anhaftende politische Macht durch Begrenzung der dem einzelnen Eigentümer zustehenden Landfläche einzuschränken und einem größeren Teil der Bevölkerung Gelegenheit zur Siedlung und zur landwirtschaftlichen Beschäftigung zu geben.“ Als erstes Land der Zone brachte Schleswig-Holstein im Dezember 1947 ein „Gesetz zur Einleitung einer Agrarreform“ heraus, das aber unter anderem wegen einer darin enthaltenen rückwirkenden Bestimmung von der Militärregierung beanstandet wurde; genehmigt wurde ein Gesetz vom 12. März 1948, die Durchführungsbestimmungen hierzu verfielen aber auch zunächst der Ablehnung, und erst die neuen Bestimmungen vom 8. Februar 1949 („Gesetz über Landabgabe und Enteignung zur Durchführung der Agrarreform“) wurden von der Militärregierung bestätigt.

In Nordrhein-Westfalen wurde zwar der Entwurf eines Bodenreformgesetzes bereits im Dezember 1947 dem